daß Gelfert zu Boden stürzte und nachdem er noch mit einer Tracht Faustschlägen maltraitirt war, bewußtlos liegen blieb. K. entfernte sich dann unbekümmert um das Schicksal seines Opfers, das von den hinzukommenden Personen nach der Wohnung getragen werden und sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Als Folge der viehischen Behandlung stellte sich neben mehreren Kontusionen ein Bruch des Kehlkopfknorpels (nach ärztlichem Ausspruche eine lebensgefährliche Verletzung) heraus und als ein großes Glück für den in der nächsten Zeit außerordentlich von Schmerzen und Schlingbeschwerden heimgesuchten Patienten, sowie den Angeklagten selbst muß es bezeichnet werden, daß die Heilung eine ziemlich vollständige genannt werden kann und etwaige schlimme Folgen für Gesundheit und Leben Gelfert's schwerlich zu besorgen sind. Dem staatsanwaltschaftlichen Antrag gemäß wurde der Angeklagte zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Bergarbeiter und Schuhmacher Hermann Eßler in Potschappel erhielt vor längerer Zeit von einem Unbekannten ein Paar sogenannte Halbstiefel zum Besohlen, an denen der schon wegen Diebstahls vorbestrafte Handarbeiter Christian Mehnert aus Döhlen seinen Gefallen fand, jedoch mit seinem Vorschlag, dieselben zu kaufen, mit dem Hinweis, daß „unter Fahr und Tag" nicht an den Verkauf gedacht werden könne, abschläglich beschieden war. Als Eßler bald darauf aus Anlaß eines Vergnügens mit seiner Frau von zu Hause abwesend war, erschien der Stiefelliebhaber in seiner, E's, Wohnung und ließ der zur Beaufsichtigung der Kinder anwesenden Frau wissen, er habe die Stiefel gekauft. Trotz des Protestes der Stellvertreterin Eßler's nahm Mehnert auch mit den Worten: „Lieb wird die Stiefeln schon bezahlen" den Gegenstand seiner Wünsche mit fort und dieserhalb erachtete ihn die Strafkammer des Diebstahls schuldig. Das Erkenntniß lautete auf 5 Monate Gefängniß und 2 Jahre Ehrenrechtsverlust. — Der Grünwarenhändler Hugo Wießner hier bestellte auf Grund eines Anfangs Mai c. veröffentlichten Inserates in den „Dresdner Nachrichten", wonach ein Herr Franz Engelhardt in Freiberg frühzeitige schottische neue Kartoffeln, à Centner 8 Mark, zum Kaufe anempfahl, einen Viertelcentner dieser nützlichen Feldfrüchte, in der Erwartung, wirklich „neue" Waare zu erhalten, obgleich bei ihm in letzterer Richtung beim Lesen der Annonce einige Zweifel aufgestiegen waren. Nachdem er sich in natura von der Beschaffenheit der Sendung überzeugt hatte und ganz genau wußte, daß die Kartoffeln auf das Prädicat „neue" nach seiner Ansicht nicht Anspruch machen konnten, schrieb er in der Aufregung an den Freiberger einen Brief, worin er das geschäftliche Gebahren des Adressaten als „Schwindel" charakterisirte. Dieserhalb strengte Engelhardt eine Beleidigungsklage an, das Schöffengericht sprach den Privatangeklagten jedoch auf Grund von § 193 des Reichsstrafgesetzbuches frei, weil Wießner zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und nach dem Inhalte der Annonce angenommen habe, diesjährige Kartoffeln zu erhalten. Wenn schon der Ausdruck „Schwindel" etwas anzüglicher Natur sei, so könne doch derselbe in Rücksicht auf den Bildungsgrad W's nicht für ein solcher erachtet werden, aus dessen Form bereits das Vorhandensein einer Beleidigung hervorginge. Engelhardt beruhigte sich bei dieser Entscheidung nicht, sondern legte Berufung ein und in der zweitinstanzlichen Hauptverhandlung konstatirte nun unter Anderen ein sachverständiger Zeuge, daß er in dem beregten Inserate nur eine neue Sorte, keineswegs diesjährige Kartoffeln verstanden haben, während der Herr Vorsitzende den Privatkläger aufmerksam machte, es müsse doch ein Händler wissen, daß anfangs Mai noch keine hier erbauten Kartoffeln zu kaufen seien, solche vielmehr nur aus dem Süden bezogen werden könnten, wie denn auch in dem nördlich gelegenen Schottland im Frühjahre noch keine derartigen Feldfrüchte reiften. Dem gegenüber liefert nun Wießner die Bemerkung, es könnten doch zu Schottland gehörige Inseln existiren, auf denen die Kartoffeln schon im April reiften, den Beweis, daß er mit der Geographie auf ziemlich gespanntem Fuße steht. Die Strafkammer erachtete schließlich eine Beleidigung des Klägers für erwiesen und verurtheilte demgemäß W. zu 10 M. Strafe und Tragung der Kosten. — Die Gattin eines in Wien aufhältlichen „Theaterdirektors", Namens Alberta Jaffe gerieth, nachdem sie von dem Ernährer verlassen war, auf Irrwege, und im Zusammenhange damit interessirte sich die Sittenpolizei so lebhaft für die in den Jahren schon etwas vorgerückte Dame, daß die Polizeidirektion auf Grund der erfolgten Anzeige die J. der gewerbsmäßigen Unzucht dringend verdächtig fand. In einer Verhandlung des Schöffengerichtes wurde der volle Beweis für diese Annahme geliefert und die Angeklagte daher zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Da die Vermuthung nicht unbegründet erschien, daß Frau J. schleunigst nach Wien zurückreisen und dabei Versuch auf die Verbüßung der Strafe leisten würde, beschloß das Gericht den sofortigen Strafantritt und fügte sich nun die Frau mit originaler Miene in das Unvermeidliche.

— Amtsgericht. Der Architekt H. W. Schmidt in Löbtau wurde, nachdem er sein Einkommen mit einem Betrag deklarirt hatte, der dem Steuersatz von 16 M. 50 Pf. inkl. Zuschlag entspricht, von der Einschätzungskommission des 57. Steuerdistriktes Dresden wesentlich höher abgeschätzt, denn hiernach belief sich der von ihm zu entrichtende Steuersatz auf 45 Mark. Hierüber erzürnte sich der steuerzahlende Staatsbürger derart, daß er zunächst am 7. Mai Vormittags den Ortssteuereinnehmer Andrä auf dessen Expedition mit den Worten: „Sind Sie denn verrückt, mich so hoch einzuschätzen!" entgegentrat. Auf die Zurechtweisung Andrä's, daß diese Sache der Einschätzungskommission sei, soll nun Schmidt weiter geäußert haben: „Was für Esel sitzen denn in der Kommission, die mich abschätzen, die Gnoskopfenreiben doch besoffen gewesen seinse." und am Abend desselben Tages wiederholte er in Gegenwart mehrerer Mitglieder der Einschätzungskommission seine Ansichten in dem Rohleder'schen Restaurant, ja er drückte sich dabei fast noch gepfefferter wie Vormittags aus, trotzdem ihn der mitanwesende Andrä wiederholt aufgefordert hatte, sich zu beruhigen. In der Hauptsache vermag S. nicht zu bestreiten, die ihm zur Last gelegten beleidigenden Ausdrücke gebraucht zu haben, nur will er sich etwas feiner ausgedrückt und namentlich nicht von dummen L— gesprochen, sondern einfach gesagt haben: „Was für Esel müssen denn in der Einschätzungskommission gewesen sein? Die sitzen von früh bis Abends im Rathskeller und trinken ꝛc." Der Umstand, daß die betr. Mitglieder Bekannte Schmidts waren, veranlaßte dieselben, nicht ohne Weiteres den gerichtlichen Weg zur Sühne der Beleidigungen zu betreten, sondern man schlug dem Beleidiger vor, 50 M. an die Armenkasse zu zahlen und dann solle die Angelegenheit beigelegt sein. S. erklärte sich auch zur Zahlung bereit, hielt aber nicht Wort und wurde einem Commissionsmitgliede gegenüber, als dieser ihn um Zahlung mahnte, gar noch determinirt grob, so daß nunmehr jede Rücksicht bei Seite gelassen, Anzeige gemacht und von dem K. Finanzministerium Strafantrag wegen Beleidigung gestellt wurde. Nunmehr zog der Angeklagte und gewiß mit vollem Rechte den kürzeren, denn er wurde wegen Beamtenbeleidigung in 2 Fällen zu 75 M. Geldstrafe event. 7 Tagen Gefängniß, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt, auch ist dem Vorsitzenden der beleidigten Kommission auf Kosten Schmidt's eine Ausfertigung zuzustellen und die Urtheilsformel im Gemeindeamte in Löbtau einen Tag lang auszuhängen. — Der Baugewerke Ernst Aurich ließ sich neuerdings auf Grund eines baupolizeilichen Gutachtens, nachdem er bereits dreimal in derselben Bausache bestraft worden, eine Kontravention insofern zu Schulden kommen, als er mehrfach eigenmächtig vom Bauplane beim Bau des Hauses, Ecke der Lindenau- und Werderstraße abgewichen war und belegte ihn dieserhalb die Baupolizeibehörde mit 30 M. Strafe. Hiergegen beantragte A. gerichtliche Entscheidung und fand auf Antrag des Herrn Amtsanwalt Dr. Weingart, obwohl der Angeklagte nicht erschienen war, eine Verhandlung und Entscheidung in der Sache statt. Das Resultat dürfte den Angeklagten nicht befriedigen, denn anstatt der bisherigen Strafe von 30 M. erkannte das Schöffengericht auf 60 M. Strafe event. 1 Tage-Haft und Erstattung der Kosten.

Elbhöhe in Dresden, 31. October, Mittags: 55 Cent. unter 0.

Feuilleton.

† Frl. Lilli Lehmann, die gefeierte Primadonna der königl. Oper in Berlin, sang zur Freude des kunstsinnigen Publikums ihre von steigendem Erfolge begleitetes Gastspiel doch noch diese Woche fort. Sie tritt heute als Isabella in „Robert der Teufel" auf. (Den Robert singt Herr Gudehus, die Alice Frau Prochaska.) — Frau Schuch hat ihre Rückkehr aus London verzögert.

† Bosdechs „König Cotillon" geht im Neustädter Theater heute zum ersten Male in Scene.

† Mit der neuesten aller Possen, dem „Mann im Mond" hat das Residenztheater vorgestern Abend wieder einen Haupttreffer gemacht, denn sie spielte sich von Anfang bis Ende unter schallendem Gelächter und oft stürmischem Beifall ab.

† In der Paulig'schen Leihbibliothek (Moritzstraße 6) sind folgende hervorragende Literatur-Erscheinungen eingetroffen: Nordenskiöld: Die Umseglung Asiens und Europas auf der „Vega". Mit einem historischen Rückblick auf frühere Reisen längs der Nordküste der „Alten Welt". 1. Band, mit 206 Abbildungen und 10 Karten. Lindau, P.: Aus dem literarischen Frankreich. Spencer, H.: Die Erziehung in geistiger, sittlicher und leiblicher Hinsicht. Uebersetzt von Prof. Dr. Fritz Schultze. Grimm, H.: Göthe's Briefwechsel mit einem Kinde. Seinem Denkmal. 3. Aufl. Zolling, Th.: Reise um die Pariser Welt. 2 Bde. Karlowitsch, R.: Die Entwickelung des Nihilismus. Vischon, C.: Der Einfluß des Islam auf das häusliche, sociale und politische Leben seiner Bekenner. Newcomb, Sim. Populäre Astronomie. Deutsch nach Dr. Engelmann. Mémoires de Monsieur Claude, chef de la police de sureté sous le second empire, IV. vol.

Vermischtes.

* Ueber das furchtbare Umsichgreifen des Verbrecherthums in Paris liest man in den „Hamb. Nachr.": Die Vagabunden, die nur eine Gelegenheit abwarten, um zu Verbrechern zu werden, sind in der letzten Zeit eine immer wachsende Plage von Paris geworden. Der neue Polizeipräfekt Camescasse hat nun sich dadurch populär gemacht, daß er gleich nach seiner Ernennung wenigstens die inneren Boulevards und ihren Hauptsammelplatz, das Faubourg Montmartre, für eine Weile von ihnen und ihren Gefährtinnen säuberte. Aber die Thätigkeit der Polizei erweist sich schon als ungenügend. Aus einem Stadttheile verdrängt, tritt die Bande mit umso größerer Frechheit in dem anderen auf. Der Grund ist nicht schwer zu finden. Die Polizeipräfektur empfängt jeden Tag im Durchschnitt 250 Personen, die aus dieser oder jener Ursache verhaftet wurden. Sie entläßt davon etwa 200, weil das Strafgesetzbuch ihr kein Recht giebt, dieselben zu behalten; die anderen gehen vor die Assisen oder die Zuchtpolizei und werden nach einer summarischen Untersuchung ebenfalls entlassen. Ein paar Tage darauf verhaftet man sie wieder, läßt sie von Neuem los und so weiter, bis sie wirklich für den Gerichtshof reif geworden sind. Die Rückfälligkeit unter den Verbrechern, die in den letzten Jahren so große Fortschritte gemacht hat, hängt mit der Entwickelung dieser Vagabunden-Bevölkerung zusammen. Im Jahre 1879 befanden sich unter 100 wegen Diebstahls Verurtheilten 70 früher schon Bestrafte, unter 100 Mördern 42, unter 100 Brandstiftern 48, unter 100 Verwandtenmördern 100! So daß man mit Recht gesagt hat, die Tribunale gleichen einem Theater, in welchem die Richter und Angeklagten immer die nämlichen Schauspieler sind. Es giebt in Frankreich 3000 Polizeikommissare und 26,000 Gendarme, welche 50,000 berufsmäßige Schufte im Zaume halten. Die Sache ist demüthigend und sie ist gefährlich, vor Allem wegen der Ansteckung, welche sie auf die Jugend ausübt. Die Rückfälligen, die definitiv mit der Gesellschaft gebrochen haben, erziehen eine ganze jugendliche Armee für ihr schimpfliches Gewerbe. Unter 4347 Angeklagten, welche im Jahre 1879 vor den Assisen erschienen, waren 802 Minderjährige, 43 Kinder unter 16 Jahren. Unter den 190,050 Angeklagten, über welche das Polizeigericht zu entscheiden hatte, waren 24,218 Minderjährige und 6670 Kinder unter 16 Jahren. Mehr als die Hälfte der gegenwärtig in Paris vorgenommenen Verhaftungen trifft Minderjährige. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß jenes Vagabundenheer der bürgerlichen Gesellschaft jährlich 10,000 Kinder entwendet. Auf das Abhilfemittel ist mehrfach hingewiesen worden. In einem Wahlmanifest des 20. Pariser Arrondissements hieß es schon: „Wir verlangen im Interesse der öffentlichen Sitten, daß die rückfälligen Verbrecher nach einer Strafkolonie geschafft werden." Der Polizeipräfekt Camescasse, dessen Beamte über ihrer undankbaren Danaiden-Arbeit erlahmen, arbeitet nun einen Gesetzentwurf aus, der dasselbe Mittel anempfiehlt. Gambetta wird jedenfalls, wenn er zur Regierung gekommen sein wird, diesen Gesetzvorschlag zu den seinigen machen. Einer seiner jetzigen Adjutanten, der bekannte Joseph Reinach, veröffentlicht soeben in der Revue politique et littéraire einen Artikel über die Rückfälligen, der offenbar bestimmt ist, eine solche Maßregel vorzubereiten. Eine Neuerung ist dieselbe nicht, denn schon die Constituante und der Convent der ersten Republik hatten als Strafe für die Rückfälligen die Deportation eingeführt. Das erste Kaiserreich schaffte die Bestimmung wieder ab.

* Ein enragirter Schnepfenjäger. Ein origineller Engländer begab sich in diesen Tagen auf den Schnepfenstand in der Umgegend von St. Petersburg und hatte das Glück mehrere Schnepfen zu schießen. Tags darauf begab er sich in ein Waffenmagazin und verlangte 2000 mit feinem Schrot gefüllte Patronen. Im Magazin fiel es auf, daß er eine solche Menge verlangte und wünschte man darüber Auskunft. Der Jäger gab daraufhin folgenden Bescheid: Am Tage vorher habe er eine sehr glückliche Jagd gehabt und habe ihm dieselbe so gefallen, daß er dieselbe ein ganzes Jahr hindurch fortsetzen wolle. Die Schnepfen zögen jetzt nach dem Süden Rußlands, er werde mit ihnen ziehen. Sodann zögen sie nach Persien und auch dahin wolle er ihnen folgen; von dort zögen sie nach Afrika, er wolle sie auch dort aufsuchen. Aus Afrika kämen sie wieder in Petersburger Gegend zurück, und da er mit ihnen herkommen wolle, so sei es selbstverständlich, daß er einer großen Menge Patronen bedürfe. In Folge dieser Erklärung schwand der Verdacht, daß er einen schlechten Gebrauch von seinen Patronen machen wolle.

* Die Krinoline ist in New-York wieder zur „Fashion" geworden. Still und anmuthig schlüpft sie heran aus der alten Rumpelkammer, in welche sie vor Jahren verbannt wurde, und bei Eröffnung der Saison wird sie vielleicht schon wieder die riesigen Dimensionen von ehemals angenommen haben. Sie empfiehlt sich den Damen aus folgenden drei Gründen: 1. die Krinoline trägt die Kleider und nimmt das Gewicht von der Brust, worüber die Damen so viel Klage führen; 2. sie läßt die Kleider mehr sich ausbreiten und giebt daher mehr Gelegenheit zur Entfaltung reicher Stoffe; 3. sie verbirgt etwaige unschöne Körperformen und macht die weibliche Welt gleichförmiger, gleich uniform. Die Krinoline steht in New-York bereits in so starker Nachfrage, daß die Fabrikanten und Händler nicht genug zu liefern im Stande sind. Innerhalb eines Jahres, meint der „Star", wird jede „Belle" wieder eingereift sein wie ein „Barrel".

* Die Waldbrände in Michigan. Eine deutsche Farmersfrau, Anne Werle, die mit ihrem Manne in der Gegend von Charleston im County Sanilac ansässig ist, schildert in einem Briefe an einen Schwager in Detroit einen der Waldbrände in Michigan u. A. folgenderweise: Zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags brach auf einmal düstere Nacht über uns herein und dicker, erstickender Rauch umlagerte uns, der von fernem Feuerschein zu Zeiten blitzartig blutroth gefärbt wurde. Dabei war es furchtbar heiß und der Sturmwind, der sich zugleich mit dem Rauch eingestellt, brauste durch die Bäume, die unser Haus umstanden, daß man glaubte, der jüngste Tag sei gekommen. Wie Odem aus glühendem Höllenrachen fuhr uns der Sturm entgegen, als wir angsterfüllt tastend aus dem Hause traten, um uns von der Sachlage zu überzeugen. Durch die überhitzte Luft sausten große Feuerbrände, in der Ferne brausten die Flammen und die Windsbraut heulte durch die krachenden Stämme, als wollte sie dieselben mit der Wurzel ausreißen und fortführen. Feuer konnte man noch immer nicht sehen, um 7 Uhr aber kamen die Flammen angerast und beleuchteten mit ihrem grellen Schein das schreckliche Bild, das bisher von dem undurchdringlichen Rauch verschleiert war. Wir waren in größter Gefahr, bei lebendigem Leibe geröstet zu werden, und ich hatte bereits meine Rechnung mit dem Himmel gemacht, als ich plötzlich zu meiner unaussprechlichen Freude sah, daß das Feuer etwas seitwärts sich fortbewegte. Funken und Feuerbrände aber fielen in Masse auf unser Gehöft, und mein Mann und ich mußten wie verzweifelt gegen das gierige Element kämpfen, um unser Anwesen zu retten. Gegen 3 Uhr Abends war die Situation am gefährlichsten. Die Funken fielen hageldicht und setzten hier und da das trockene Holz in der Nähe des Hauses in Brand, unsere Kinder schrien und jammerten, daß mir das Herz hätte brechen müssen, und Hülfe von außerhalb war nicht zu erwarten. Endlich wurde mir der Jammer zu groß. Ich nahm die Kinder und flüchtete mit ihnen auf die Klärung, wo ich ihnen von Betten und Kleidern ein Lager zurecht machte und dann noch mehr Sachen aus dem Hause aufstapelte. Mein kleines Mädchen Bertha schlief trotz Flammen und Rauch, müde vom vielen Weinen, ein und ich ließ sie einen Augenblick ungestört liegen. Dann aber überkam mich die Angst, die Kleine könnte ersticken, und ich holte sie deshalb bald wieder in's Haus zurück, da jetzt auch die größte Gefahr vorüber schien. Ich selbst glich kaum einem Menschen mehr; geschwärzt, halb erblindet, mit zerzaustem Haar wankte ich umher, todtmüde und doch nicht wagend, mich auch nur zu setzen. Es war eine furchtbare Nacht und wir Alle wünschten sehnsüchtig den Anbruch des Tages herbei. Als es aber um 6 Uhr Morgens wurde und noch immer kein Tageslicht zu sehen war, da verließ uns fast die Hoffnung, denn wir wußten jetzt, daß wir abermals in tiefster Dunkelheit weitere Schrecknisse durchleben mußten. Und so war es auch. Der Tag blieb so stockfinster, daß wir den Einbruch der Nacht nicht einmal bemerken konnten. Die zweite Nacht war schrecklich, denn der Wind war für uns ungünstig geworden und wehte gerade auf unser Gehöft zu. Glücklicherweise war die Bahn, die jetzt das Feuer nahm, schon ziemlich ausgebrannt und so waren wir im Stande, durch angestrengte Arbeit unser Heim abermals vor Zerstörung zu bewahren. Oede und schwarz, verkohlt und verbrannt ist es jetzt weit und breit und die lachende Landschaft ist in eine Wüste verwandelt. Menschen und Thiere sind in Massen zu Grunde gegangen. Zwei Meilen von uns entfernt hat man acht Personen todt in einem Brunnen aufgefunden und überall auf Wegen und Stegen lagen Leichen von Menschen und Thieren umher. Drei Tage lang habe ich gar nichts sehen können und meines Mannes Augen waren so zugerichtet, daß ich glaubte, sie würden vollständig erblinden.

* Die „H. N." widmen ein geschichtlich gehaltenes Referat dem hundertjährigen Jubiläum, welches der „Schnupfen" in Europa feiern könnte. Nach einem sehr strengen Winter kam 1782 ein Frühling, der an Veränderlichkeit der Witterung das Möglichste leistete und mit ihm aus Rußland eine Krankheit, die bis dahin im übrigen civilisirten Europa nicht bekannt war und die man daher die „Modekrankheit" nannte. Dieselbe begann mit einem Kitzel in der Nase, die Schleimhäute des Gesichtsvorsprunges begannen rebellisch zu werden, worauf sich, wie die Chroniken schreiben, „dummer Kopfschmerz" (heute sagt man „dumpfer" Kopfschmerz), Ziehen und Mattigkeit in den Beinen ꝛc. einstellten, Zustände, die seit jener Zeit jedem Gebildeten bekannt und geläufig sind. Ueber Schweden und Dänemark nahm die Epidemie ihren Weg nach Deutschland, wo sie namentlich in Berlin, Leipzig und Frankfurt a. M. schrecklich wüthete. In letzterer Stadt erkrankte fast die ganze Garnison an der Modekrankheit, welche unter allen Ständen mit gleicher Grausamkeit grassirte, den hohen Adel und das Militär ganz wie den Plebs behandelte und selbst die Nasen der höchsten Personen nicht verschonte. So überfiel sie u. A. den Kurfürsten von Sachsen, während er in der Kirche in Dresden weilte, mit solcher Heftigkeit, daß er, um das Gotteshaus nicht durch vehementes Niesen und Schnuzen zu entweihen, dasselbe schleunigst sammt Gefolge verlassen mußte. Im April beiläufig hielt die Modekrankheit, wie das „W. Extrabl." konstatirt, ihren Einzug in Wien, woselbst ihr ebenfalls mehr als die Hälfte der sonst so gesunden Nasen der Bevölkerung zum Opfer fiel. Fast sämmtliche Mitglieder des Burg- (damals National-) Theaters bekamen den Schnupfen, so daß das Theater volle 8 Tage geschlossen bleiben mußte. In Böhmen hauste die neue Krankheit ebenfalls, und zwar unter dem Bauernstande so allgemein, daß der Feldbau, weil alle Arbeiten eingestellt, darunter zu leiden begann. Mit dem herannahenden Sommer endlich erlosch die Epidemie auch in Wien. Der „Schnupfen" aber ist seither bei uns ansässig geblieben und überfällt alljährlich zu gewissen Zeiten seine Leute.

* Der Tag der Rache. Mr. N., ein Kaufmann in der Rue de la Goutte d'Or zu Paris, hatte sich mehrmals der liebenswürdigen Schwäche schuldig gemacht, die Gattin seiner Wahl bei kleinen Streitigkeiten durchzuprügeln. Kürzlich kam Mr. N. von einer Reise müde und erschöpft nach Hause, legte sich zu Bette und schlief sofort ein. Diesen Moment benutzte die Ehefrau, den Schlummernden fest in das Leintuch einzunähen und als diese weibliche Handarbeit auf das Solideste beendet war, ergriff sie einen Besenstiel und schlug den Haushern trotz seines wüthenden Geschreies auf das Erbarmungsloseste. Dann verließ sie die eheliche Wohnung und begab sich zu ihren Verwandten. Dem schwer „Getroffenen" gelang es nach langer Anstrengung, das leinene Gefängniß zu zerreißen und am nächsten Morgen begab er sich zu Gericht, um die Scheidungsklage zu überreichen.

* Fataler Gegenbeweis. In Paris ereignete sich kürzlich vor dem Zuchtpolizeigerichte folgende ergötzliche Szene: Ein Mann war angeklagt, eine Hose gestohlen zu haben; der Richter spricht ihn wegen mangelnder Beweise frei. Trotzdem verharrt jener unbeweglich auf der Anklagebank. Sein Vertheidiger machte ihn darauf aufmerksam, daß er frei sei; er blieb aber sitzen — schon ist der Saal zum größten Theil leer. Unwillig fragt ihn sein Vertheidiger, weswegen er nicht gehe. Nun beugte sich der Freigesprochene zum Ohr desselben und sagte mit leiser Stimme: „Bevor die Zeugen sich nicht entfernt haben, kann ich nicht gehen! — „Warum denn nicht?" — „Ich habe die gestohlene Hose an!"

* Ueber Gambetta's Familiengeschichte bringen folgende Einzelheiten in die Oeffentlichkeit. Um die Zeit des Sturzes Napoleon des Ersten kamen drei italienische Familien nach Cahors, darunter die Familie Gambetta. Die Voreltern derselben führten den Namen Baccho; der Urahn Leon Gambetta's bekam wegen seines kurzen Beines den Spottnamen Gambetta (Kurzbein). Als ein Mitglied der Familie in Genua wegen Theilnahme an Brigandage öffentlich hingerichtet worden, tauschte Joseph Baccho seinen Namen gegen den Beinamen, und zwar mit obrigkeitlicher Genehmigung, ein. Der Geburtsort der Familie heißt Cella-Liguria und liegt auf dem Wege von Genua nach Savona. 1818 etablirte sich Jean Baptiste Gambetta, der Großvater des Ex-Diktators, in Cahors, wo er einen Handel in Fayancen, Oelen, Salben, Pomaden, Tabaken, trecknen, eingemachten und anderen Südfrüchten eröffnete. Sein Vater heirathete die daselbst ansässige Apothekertochter Orsola Massabie. (Bekanntlich ist Gambetta unter diesem Namen kürzlich in Deutschland umhergereist.) Eine Tochter war der erste Sprößling dieser Ehe; diese wurde später an einen Mr. Léris vermählt; der zweite Sprößling war Leon, am 30. Oktober 1838 geboren.

— Wie militärisch gelacht wird. Instrukteur: Es kommt au'mal vor, daß der Herr Hauptmann so'n kleinen Witz machen. Na, da wird gelacht, das ist selbstredend. Nu jibt's da Kerls, die sich veranlaßt fühlen, da ejal 'rumzusodeln, wie so 'ne alte Frau oder so 'ne Wachtel, un andere, die jrinsen wieder eene kleene Ewigkeit vor sich hin wie so 'ne Kompagnie Blindschleichen — das jibt's natürlich nich. Wenn jelacht werden soll, wird forsch jelacht, militärisch jelacht, kurz jelacht: Ha ha!

* Mord und Selbstmord wegen eines „Du". Zwei Husaren der 4. Escadron des 14. Husarenregiments in Wien geriethen dieser Tage in der Kaserne in Streit. Antal, der bereits seit drei Jahren diente, konnte es nicht verwinden, daß ihn Kapoßtas, der sich noch im Rekruten-Stadium befand, mit dem kameradschaftlichen Worte „Du" ansprechen sollte. Hierüber geriethen sie nun in Wortwechsel, und als Kapoßtas fragte, was wohl geschehen würde, wenn er den Antal dennoch mit „Du" ansprechen sollte, antwortete dieser: „Ich würde Dir eine Ohrfeige geben." „Nun, ich werde doch nur „Du" zu Dir sagen", erwiederte Kapoßtas. Kaum hatte er dies gesagt, erhielt er von Antal auch schon eine Ohrfeige, worüber er so in Wuth gerieth, daß er sein Messer ergriff und dieses dem Antal bis an das Heft in die Brust stieß, so daß dieser zusammenstürzte und trotz der sofort angewendeten ärztlichen Hilfe binnen wenigen Minuten verschied. Kapoßtas wurde arretirt und in die unweit gelegene Festung escortirt, wo er sich bald darnach erhängte.

* Aus der Kinderstube. „Liebe Mama," fragte dieser Tage ein Berliner Kind, „was ist denn eigentlich ein Engel?" — „Ein Engel, mein Schatz — nun, das ist so ein kleines Bübchen wie Du, das Flügel hat und fliegen kann." Der Kleine schüttelte ungläubig den Lockenkopf. „Du zweifelst?" — „Ich begreife nur nicht," fährt das wißbegierige Bürschchen fort, „warum der Papa unsere Gouvernante immer mein süßer Engel nennt, die kann doch nicht fliegen." — „O ja," entgegnete die resolute Mutter, „Du wirst bald sehen, wie die zum Hause hinaus fliegt."

Was speisen wir morgen? Vornehm. Gräupchensuppe mit Gänseklein. Schweinslendchen gebraten. Kalbsfricandeau, Pflaumen-Compot. Aepfelauflauf. — Einfach: Rindfleisch mit Gräupchen.

Erstes Speisenhaus von O. R. Renz, Webergasse 26 Mittagstisch von 12—3 Uhr. Abonnement 20 % rec. Rabatt Oesterreichische Küche. Gute gepflegte Biere und Weine. Angenehme Kühle. Lokalitäten parterre und 1. Etage.

Die berühmte Sandmandelkleie entfernt jede Unreinheit der Haut und giebt dem Teint durch rasche Erneuerung der Hornschicht das **Lustre der Kinderhaut.** In Dresden bei Wittwe **Süss, Seestraße 1.** und bei **O. Baumann, Frauenstraße.**